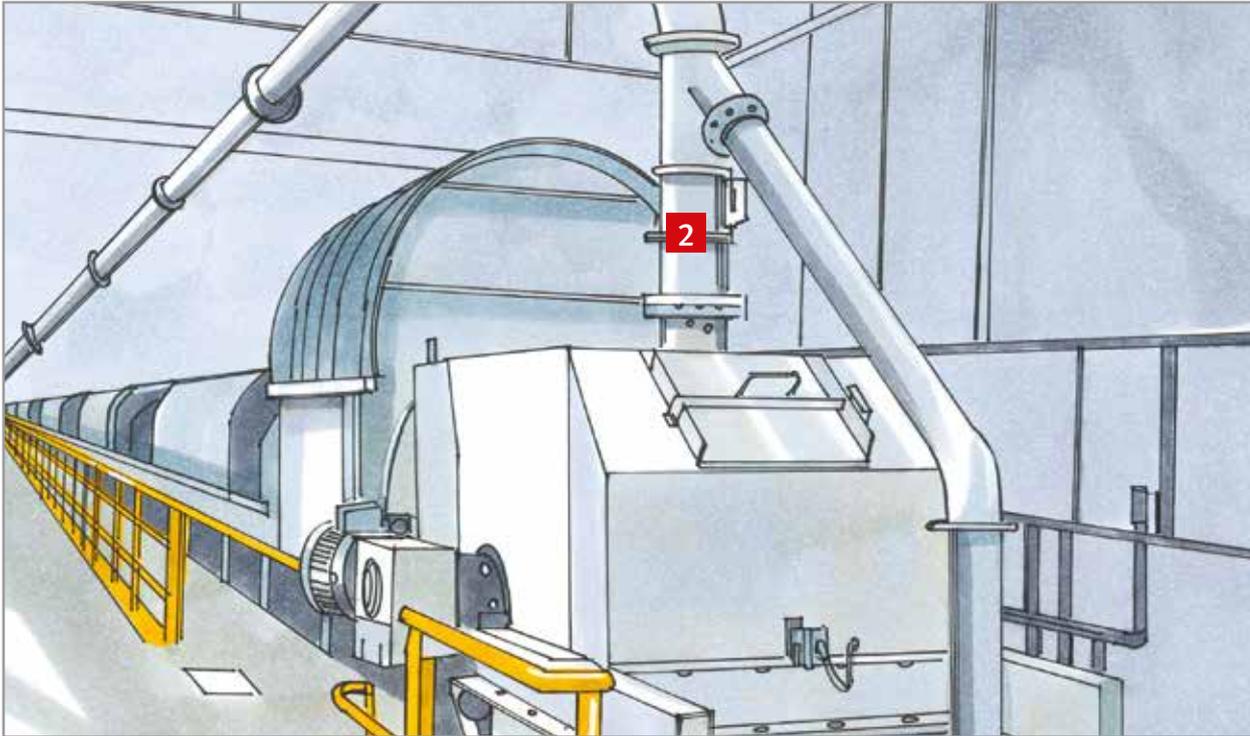


## C 3.7 Lärm/Staub (Kies und Sand)



### Mögliche Gefahren



- Gehörschäden durch Lärm, z. B. durch
  - vibrierende Siebe
  - Vibrationsförderer
  - Anlagen zum Brechen von Überkorn
  - Lüftungsanlagen
- Atemwegserkrankungen durch Staub, z. B. durch
  - Materialbewegung auf Sieben, Bändern, an Abwurfstellen sowie an Brech- und Mahlanlagen
  - ungeeignete Reinigungsverfahren
  - fehlende oder unzureichende Absaugung
  - Abfüllen von z. B. Quarzsanden in Säcke

### Maßnahmen



#### Lärm

- Vermeidung von ständigen Arbeitsplätzen in lärmintensiven Bereichen, z. B. durch Kameraüberwachung
- Einrichtung einer schallgedämmten und klimatisierten Steuerkabine
- Vermeidung von Körperschall durch Einbau von elastischen Zwischengliedern in Rohrleitungen der Be- und Entlüftung **1**

## Maßnahmen



### Staub

#### Brecher

- Fernüberwachung
- Besprühen/Bedüsen (bei Nassverfahren)
- Kapselung mit Absaugung
- fremdbelüftete Steuerkabine

#### Fördern

- Fahrwege bedüsen
- Übergabestellen von Förderbändern kapseln und absaugen **2** oder bedüsen
- Fallhöhen an Bandabwurfstellen möglichst gering halten und Fallweg kapseln

#### Klassieren

- Siebe kapseln und Absaugung vorsehen **3**
- Nassklassierung

#### Trocknung

- geschlossene Anlage mit Absauganlage und Filterung

#### Absacken

- Absaugeinrichtung am Füllstutzen und nach unten vorsehen

#### Reinigung

- nicht abblasen oder kehren, sondern absaugen z. B. mit fest installierter Staubsauganlage oder Industriestaubsauger

#### Betriebsanweisungen

- Beim Auftreten von Quarzfeinstaub ist eine Betriebsanweisung zu erstellen und die Beschäftigten sind zu unterweisen.

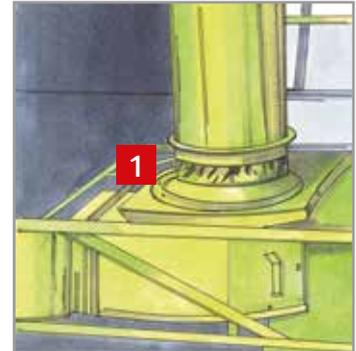
#### Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Auswahl gemäß Gefährdungsbeurteilung, hier insbesondere

- Gehörschutz
- Atemschutz



## Weitere Informationen



- Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- TRGS 559 „Mineralischer Staub“
- BGI 5047 „Mineralischer Staub“
- Kapitel A 1.7, A 1.8